



## Änderungsantrag

AN/BV0099/2019/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		14.08.2019
Stadtverordnetenversammlung		21.08.2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

**Betreff:** Änderungsantrag zum Beschluss zur Resolution Klimanotstand

### Änderungsantrag:

Die BV0099/2019 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf erkennt an, dass die Eindämmung des Klimawandels auch auf kommunaler Ebene eine Aufgabe von höchster Priorität ist. Als öffentliches Zeichen dafür, beschließt sie die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Hennigsdorf (Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung würdigt die vielfältigen und vorbildlichen Klimaschutz-Aktivitäten der Verwaltung, der Stadtwerke, des Klimakompetenzzentrums, der Wohnungsbauunternehmen und zahlreicher weiterer Unternehmen und Akteure in unserer Stadt. Sie sieht hierzu einen hohen Informationsbedarf der Öffentlichkeit. Mit den folgenden Punkten A-C soll diesem Informationsbedarf und dem Buchstaben d) der Resolution entsprochen werden.

Mit Beschluss der Punkte D-F werden die städtischen Aktivitäten bekräftigt und ergänzt:

#### **A) Fortschrittsbericht Klimaschutzrahmenkonzept**

In Anerkennung der vorbildlichen Rolle der Stadtwerke Hennigsdorf und des Klimakompetenzzentrum beim Vorantreiben und Umsetzen von effektiven Klimaschutzmaßnahmen, wünscht sich die Stadtverordnetenversammlung im ersten Halbjahr des Jahres 2020 einen zusammenfassenden Kurzbericht zum Stand der Umsetzung des 2015 verabschiedeten Klimaschutzrahmenkonzepts. Dieser Bericht soll auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der SWH, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

#### **B) Stand der Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der Infrastruktur**

Die Verwaltung bittet die HWB, die WGH und weitere in der Stadt aktive Wohnungsbauunternehmen, die Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 zusammenfassend über den Stand der energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands zu informieren und noch bestehenden Potentiale für die weitere energetische Sanierung sowie für Photovoltaik und Solarthermie auf den Dächern des Gebäudebestandes aufzuzeigen.

Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der HWB, im Unternehmen die erbetene zusammenfassende Kurz-Information in die Wege zu leiten.

In Bezug auf den städtischen Gebäudebestand hatten Verwaltung und SVV mit BV 0027/2019 vom 27.02.2019 die Durchführung des SUW (Stadt-Umland-Wettbewerb)-Klammerprojekts „Klimaschutz in der Praxis“ ermöglicht. Die Stadtverwaltung wird gebeten zu veranlassen, dass die geplanten Kommunikationsveranstaltungen des projektdurchführenden Klimakompetenzzentrums öffentlich stattfinden.

### **C) Adaption des Baum- und Grünschutzes an die Klimaerhitzung**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die SVV im ersten Halbjahr 2020 in einem öffentlichen Vortrag darüber zu informieren, welche Auswirkungen des Klimawandels sie auf die städtischen Grünbereiche beobachtet und welche Anstrengungen sie in Zusammenarbeit mit dem Stadtservice bereits unternommen hat und künftig unternehmen möchte, um das Grün in der Stadt gegen die Folgen des Klimawandels zu stärken.

### **D) Erleichterungen für kommunalen Klimaschutz**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einem Schreiben an die im Bundestag vertretenen Parteien und an die Bundesregierung zu kommunizieren, welche Voraussetzungen auf Bundesebene geschaffen werden müssen, damit eine Kommune wie Hennigsdorf, die örtlichen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften sowie die Stadtwerke und die Bürgerinnen und Bürger leichter zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen können (z.B. Änderung Mieterstromgesetz, KdU-Richtlinie, Förderkulisse). Hennigsdorfer Unternehmen sollen Gelegenheit erhalten, zu diesem Schreiben beizutragen. Damit wird dem Buchstaben f) der Resolution entsprochen.

### **E) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten**

Die Verwaltung wird beauftragt bis April 2020 zu prüfen, inwieweit außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung, durch eine Änderung der Grundstücksvergabepraxis und mithilfe vertraglicher Festlegungen für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung als Vorgabe fixiert werden kann.

Auch die Möglichkeiten und Klimaschutzpotenziale einer eventuellen Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung sollen der SVV dargestellt werden.

### **F) Verkehrswende in Hennigsdorf einleiten**

1. Das Klimaschutzrahmenkonzept 2015 für die Stadt Hennigsdorf weist darauf hin, wie wichtig im Verkehrsbereich der Dreiklang aus Vermeiden, Verlagern und umweltschonenden Antrieben ist und dass es in Hennigsdorf auf eine bessere und schnellere Umsetzung der diesbezüglichen geplanten Maßnahmen ankommt (vgl. S. 58 u. 62). Darum bemüht sich die Stadt trotz zahlreicher Hindernisse stetig, die beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Förderung des Umstiegs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zügig umzusetzen.
2. Zusätzlich schafft sie, z.B. mithilfe der Stellplatzsatzung, günstige Voraussetzungen für das E-Carsharing und sorgt auf Grundlage eines Ladesäulenkonzepts für die zügige Einrichtung einer ausreichenden Anzahl an Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.
3. Die Stadt wird den Verkehrsentwicklungsplan 2010 (VEP) orientierend an den von der EU empfohlenen SUMP-Leitlinien (Sustainable Urban Mobility Plan) fortschreiben. Manche Fördermittel sind an die Berücksichtigung der SUMP-Leitlinien geknüpft. Bei der Fortschreibung sind das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ sowie attraktive Fuß- und Radwegebeziehungen einschließlich Sitzgelegenheiten zu berücksichtigen. Im Zuge dessen, sollen deshalb auch die Teilkonzepte Fußwege-, Radverkehrs- und

Parkbankkonzept im Einklang mit dem VEP fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung soll – den SUMP-Leitlinien folgend - unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Hennigsdorfs sowie entsprechender Verbände erfolgen. Die Fortschreibung soll im Jahr 2020 beginnen. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2020 einzuplanen.

4. Zur Vorbereitung auf die Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans des Landkreises Oberhavel, die voraussichtlich im Jahr 2020 beginnt, analysiert die Stadtverwaltung die Erschließung des Stadtgebiets durch den Busverkehr und ermittelt die Defizite. Sie legt das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 vor. Darin sollen Optionen für Veränderungen von Linienführungen, Takten und notwendige Stadtbuslinien enthalten sein. Die Stadt setzt sich bei der Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans für die Umsetzung der von der SVV zu beschließenden Optionen und für den Einsatz klimafreundlicher Busse ein.
5. Die Stadt Hennigsdorf setzt sich beim Land auch weiterhin für die S-Bahnverlängerung nach Velten mit einem Halt in Hennigsdorf Nord, für die Taktverdichtung des Prignitz-Expresses und der RB 20 nach Potsdam sowie für die direkte Durchbindung des RE 6 von Neuruppin über Hennigsdorf nach Berlin-Gesundbrunnen ein.

Hennigsdorf, 14.08.2019

gez. P. Röthke-Habeck

Vorsitzende  
der Fraktion B90/Die  
Grünen